

Graue Panther Bern
Spesenregelung
Gültig ab 1. Oktober 2022



GRAUE PANTHER BERN
GEMEINSAM STATT EINSAM

Grundsätze allgemein

Es werden im Rahmen der unten aufgeführten Punkte alle Auslagen rückerstattet, die Vorstands- und Vereinsmitglieder bei einem Einsatz im Interesse des Vereins (Sitzungen, Veranstaltungen, Wanderungen, Reisen, Ausbildungen, Seminaren usw.) entstehen.

Die Auslagen werden nach Möglichkeit auf die Teilnehmenden der betreffenden Anlässe abgewälzt.

Pro abzurechnenden Anlass sind **pro Tag Fr. 5.-** als Organisationsbeitrag an GPB einzuziehen, für Carreisen ist der OB Ansatz **Fr. 7.- / Tag** und Teilnehmer zu berechnen

OB Wanderungen: für Bummler **Fr. 2.-** (bei Bummler-Tageswanderung **Fr.5.-**), Wanderungen bis 2*+ **Fr. 7.-**. Ab 3 Stern und mehr * Wanderungen **Fr.10.- pro Tag**.

Ausnahmen

Adventsfeier, Jahresschlussessen, Advents-Wanderung, Mittagessen am Sonntag, 1. August-Brunch, Spielen/Jassen, Boule.

Rückerstattung

Rückerstattet werden entweder die effektiven Spesen mit Belegen oder der Pauschalansatz.

Die Spesenrechnung muss von der zuständigen Ressortleitung datiert, visiert und von der Präsidentin / dem Präsidenten oder von der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten visiert sein, bevor sie an die Buchhaltung weitergeleitet wird.

Art der Auslagen	wer	effektive Spesen	Pauschale
Auslagen wie z.B: Eintritte, Getränke bei Sitzungen, Führungen	Organisierende	werden anhand der Spesenabrechnung mit Belegen rückerstattet	keine
Übernachtungen (Zi & Frühstück), die beim Planen, Rekognoszieren und Begleiten von Reisen, Ausflügen, Besichtigungen, oder anderen Veranstaltungen entstehen		werden anhand der Spesenabrechnung mit Belegen rückerstattet	keine
Mahlzeiten: die Kosten die beim Begleiten von Reisen, Ausflügen, Besichtigungen oder anderen Veranstaltungen entstehen.		werden anhand der Spesenabrechnung mit Belegen rückerstattet	halber Tag Fr. 15.- ganzer Tag Fr. 30.-
Die Wanderleiter haben keinen Anspruch auf die Vergütung von Mahlzeiten, ausser die Wanderleiter der Bummlergruppe. Wanderleiter können ihre Aufwendungen per Pauschale abrechnen.			halber Tag Fr. 15.- ganzer Tag Fr. 30.-

Art der Auslagen	wer	effektive Spesen	oder Pauschale
Fahrten mit ÖV	Organisierende	Besitzer von Halbtax-Abos wird der Preis des Halbtax-Zweitklasse-Billetts gegen Beleg erstattet. Nicht GA- od. Halbtax Strecken werden gegen Beleg rückerstattet. GA Besizende haben Anspruch auf den Tagessatz des GA Abos aktuell 8.-/Tag	halber Tag Fr. 20.- ganzer Tag Fr. 30.-

Mehrtägige Anlässe wie WaWo (Wanderwoche), WiWo (Winterwoche), 2-Tageswanderungen und REKO Reisen. REKO Reisen für mehrtägige Anlässe (WiWo,WaWo)müssen vor der geplanten REKO budgetiert und vom Vorstand genehmigt werden.

Entschädigung für

Organisierende

Carreisen, WaWo,WiWo und 2-Tageswanderungen, REKO.

Entschädigung für 2-Tageswanderungen und für mehrtägige Reisen

Organisierende

Tagespauschale

Fr. 50.-/Tag

Fr. 30.-/Essen

Wichtig:

Alle Beträge (inkl.Übernachtungen) sind in die Kalkulation einzubeziehen
bei Carreisen auch die Fr. 7/Tag)

(bei WaWo, WiWo, 2Tageswanderungen ebenfalls die REKO-Kosten,

Telefon (Festnetz, Handy), privater PC,
Druckerpatronen, privates Schreib- u.
Büromaterial, Portospesen usw

Vorstandsmitglieder

werden anhand der Spesenrechnung
mit Belegen rückerstattet

Fr. 30.-/ Monat

Briefumschläge

alle

können im Sekretariat bezogen werden

keine

Referenten / Referentinnen

Honorar pro Auftritt (inkl. Reisespesen)
ohne Honorar Büchergutschein

max. Fr. 300.-

Fr. 50.-

Vorliegende Ansätze wurden vom Vorstand am 3.10.2022 genehmigt

Diese Spesenregelung ersetzt alle bisherigen und tritt am: 1. November 2022 in Kraft.

Verteiler: Alle Vorstandsmitglieder und Organisierende (Chargierte).